Güssenblättle

Gemeinde Hermaringen

Amtsblatt für die Gemeinde Hermaringen mit den Ortsteilen Allewind, Gerschweiler und Hohweiher

Nr. 46 | Donnerstag, 12. November 2026 | 65. Jahrgang

Vorankündigungen

15.11.2026
10:30 Uhr

Gedenkgottesdienst am Volkstrauertag

in der evangelischen Kirche

18.11.2026
15:30 – 19:30 Uhr

Blutspendeaktion

in der Güssenhalle

19.11.2026
18:00 Uhr

Gemeinderatssitzung

im Sitzungssaal im Rathaus

28.11.2026
14:00 – 20:00 Uhr

Adventsmarkt

in der Mittelstraße

Bereitschaftsdienste

Rufnummer für den Allgemeinärztlichen Bereitschaftsdienst: 116117

Heidenheim (Ärztlicher Bereitschaftsdienst)
Bereitschaftspraxis Heidenheim – Kliniken Landkreis Heidenheim, Schloßhaustr. 100, 89522 Heidenheim
Mi. 16:00 – 19:00 Uhr / Fr. 16:00 – 19:00 Uhr /
Sa., So. u. Feiertage 9:00 – 19:00 Uhr
Ab 19:00 Uhr gibt es eine Bandansage.

Apotheken-Notdienst

Donnerstag, 12. November 2026
Heckental-Apotheke, Rückertstr. 23, Heidenheim
Bahnhof-Apotheke, Bahnhofstraße 2, Günzburg

Freitag, 13. November 2026
Adler-Apotheke, Lange Str. 37, Herbrechtingen
Schwaben-Apotheke, Große Allee 31a, Dillingen

Samstag, 14. November 2026
Imperial-Apotheke, Grundweg 3, Herbrechtingen
Lärchen-Apotheke, Wilhelmstr. 6, Gerstetten

Sonntag, 15. November 2026
Engel-Apotheke, Heidenheimer Str. 36, Giengen
Marien-Apotheke, Hauptstr. 13, Dischingen

Montag, 16. November 2026
Vogtei-Apotheke, Badstraße 17, Bachhagel
Zoeppritz-Apotheke, Zoeppritzstr. 1, HDH-Mergelstetten

Dienstag, 17. November 2026
Schloss-Apotheke, Grünewaldplatz 3, Heidenheim (Mittelrain)
Delphin-Apotheke, Marktplatz 4, Langenau

Mittwoch, 18. November 2026
Brenztal-Apotheke, Brenzstraße 29, Sontheim
Güssen-Apotheke, Von-Richthofen-Straße 18, Leipheim

Donnerstag, 19. November 2026
Bären-Apotheke, Marktstr. 23, Giengen
Obere Apotheke am Günzburger Markt, Marktplatz 7, Günzburg

Öffnungszeiten

Rathaus (Tel. 07322 9547-0)

Montag	8:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:30 Uhr
Dienstag	geschlossen
Mittwoch	8:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	8:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:30 Uhr
Freitag	8:30 – 12:00 Uhr

Gemeindebücherei im Evang. Gemeindehaus:
Dienstag 16:00 – 18:00 Uhr

Kinder- und Jugendärzte

Samstag, Sonntag, Feiertag von 10:00 – 16:00 Uhr
in der Bereitschaftspraxis Heidenheim.

docdirekt.de — digitale Anlaufstelle der 116117

Unter www.docdirekt.de bekommen Patienten kostenlos und digital eine medizinische Ersteinschätzung und Handlungsempfehlung. Wird eine Videosprechstunde empfohlen, kann direkt zu einer telemedizinischen Beratung vermittelt werden.

Augenärztlicher Notdienst

Für den ärztlichen Bereitschaftsdienst
Notfallrufnummer Tel. 116117

Zahnärztlicher Notdienst

Auskunft erteilt die einheitliche Notfalldienstnummer für den zahnärztlichen Notfalldienst in Baden-Württemberg unter der Rufnummer Tel. 0761 12012000

Pflegestützpunkt Landkeis Heidenheim

Beratungsstelle für alle Fragen rund um die Themen Pflege, Versorgung und Betreuung.
Veronika Bruckner 07321 321-2473, Christel Krell 0732 321-2424
pflegestuetzpunkt@landkreis-heidenheim.de
www.landkreis-heidenheim.de/pflegestuetzpunkt
Landratsamt, Schnaitheimer Str. 12, 89520 Heidenheim
(Seiteneingang Schloss Arkaden gegenüber Polizeiausfahrt)

Tierärztlicher Notdienst

Für Notfälle wenden Sie sich an Ihren Haustierarzt.
Kliniken und Großtierpraxen sind durchgehend dienstbereit.

Dienst der Ökumenischen Sozialstation

Unteres Brenztal gGmbH
Sonn- und Feiertage **Tel. 07325 919094**

Sonstige Notdienste

Strom- und Gasversorgung	**Tel. 0731 60000**
Wasserversorgung	**Tel. 07322 962121**
Abwasserentsorgung	**Tel. 0170 8904929**
Straßenbeleuchtung	**Tel. 07322 919292**
Telefonseelsorge	**Tel. 0800 1110111**

Anonyme Alkoholiker: Treffen: Montag, 19:30 Uhr
im Ev. Kindergarten, Hainbuchenweg 9, 89537 Giengen

Kontakt-Telefon: Sieglinde	**Tel. 07328 4992**
Johanniterhaus Hermaringen	**Tel. 07322 14930**

Terminkalender

Was bringt die Woche:

Donnerstag, 12. November 2026
14:00 Uhr Begegnungscafé **Für-Einander**
Evangelisches Gemeindehaus

Freitag, 13. November 2026
14:30 Uhr **Kaffee und Spiele**
Fit für die Zukunft, Zukunftsraum

Sonntag, 15. November 2026
10:00 Uhr **Gedenkgottesdienst zum Volkstrauertag**
Evang./Kath. Kirchengemeinde/Gemeinde,
Evang. Kirche/Kriegerdenkmal

Dienstag, 17. November 2026
19:30 Uhr **Papiersterne – Kreativabend mit Birgit**
LandFrauen, Alte Schule – Vereinnsraum

Mittwoch, 18. November 2026
14:30 Uhr **Blutspende**
Blutspendedienst, Güssenhalle

Donnerstag, 19. November 2026
14:00 Uhr Begegnungscafé **Für-Einander**
Evangelisches Gemeindehaus

Abfallkalender:

MÜLLBEWUSSTSEIN GEMEINDE HERMARINGEN

Restmüll

Hermaringen: Freitag, 13. November 2026 (KW 46)
Allewind: Donnerstag, 19. November 2026 (KW 47)

Papiertonne

Allewind: Donnerstag, 19. November 2026 (KW 47)

Bio-Mülltonne

Hermaringen: Freitag, 13. November 2026 (KW 46)

Gelber Sack

Hermaringen: Montag, 16. November 2026 (KW 46)

Termin für die Altpapiersammlung

Am Dienstag, 24. November 2026 wird in Hermaringen mit Teilorten Altpapier gesammelt.
Zeitungen, Illustrierte, Kataloge und Kartons sind bis spätestens 6:00 Uhr am Straßenrand handlich gebündelt bereitzulegen.

Amtliche Bekanntmachung

Einwohnermeldeamt geschlossen

Das Einwohnermeldeamt bleibt am **Donnerstag, 19. November 2026 nachmittags** aufgrund eines Systemupdates geschlossen.

Wir bitten um entsprechende Beachtung.

Ihre Gemeindeverwaltung

Satzung des Zweckverbandes zur Energieversorgung des Brenztals

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat die zwischen den Städten Giengen an der Brenz und Herbrechtingen, der Gemeinde Hermaringen sowie der Stadtwerke Giengen GmbH, Technische Werke Herbrechtingen GmbH und Gemeindewerke Hermaringen GmbH am 29.10.2026 geschlossene Änderung der Satzung des Zweckverbands zur Gasversorgung des Brenztals zur Aufnahme der Stadt Giengen an der Brenz und der Stadt Herbrechtingen sowie die Erweiterung der Aufgaben zur Energieversorgung der Zweckverbandsmitglieder werden gemäß §§ 21 Abs. 1, 7 Abs. 1 GKZ mit Schreiben vom 05.11.2026 genehmigt.

Aufgrund der Vorschriften der §§ 5, 6 und 21 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der Fassung vom 18. September 1984 (GBl. 1974, S. 408; ber. 1975, S. 460; ber. 1976, S. 408) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. Juli 2025 (GBl. 2025 Nr. 71) vereinbaren die Stadt Giengen an der Brenz, die Stadtwerke Giengen GmbH, die Stadt Herbrechtingen, die Technischen Werke Herbrechtingen GmbH, die Gemeinde Hermaringen sowie die Gemeindewerke Hermaringen GmbH die folgende Verbandssatzung mit Änderungen der ursprünglichen Verbandssatzung vom 20.11.2017:

Hinweis:
Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dieser Satzung auf die gleichzeitige Verwendung geschlechtsspezifischer Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für Personen aller Geschlechter.

I. Allgemeines

§ 1 Name, Verbandsmitglieder und Sitz des Verbandes

(1) Der Zweckverband zur Energieversorgung des Brenztals, gegründet am 19.04.1941, ist ein Zweckverband im Sinne des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ). Er führt den Namen **Zweckverband zur Energieversorgung des Brenztals.**

(2) Dem Zweckverband, im Folgenden Verband genannt, gehören folgende Verbandsmitglieder an:
a) Stadt Giengen an der Brenz,
b) Stadtwerke Giengen GmbH,
c) Stadt Herbrechtingen,
d) Technische Werke Herbrechtingen GmbH,
e) Gemeinde Hermaringen,
f) Gemeindewerke Hermaringen GmbH.

(3) Der Verband hat seinen Sitz in Giengen (Brenz), Landkreis Heidenheim.

§ 2 Aufgaben des Zweckverbandes

(1) Der Zweckverband hat die Aufgabe, Energie, insbesondere in Form von Gas, Strom, Wärme, zu beschaffen und die Verbandsmitglieder damit zu beliefern. Hierzu gehören auch
- der Betrieb, die Wartung und Instandhaltung sowie die Planung und Errichtung der zur Erfüllung der Verbandsaufgabe erforderlichen Speicheranlagen, Infrastrukturen und sonstigen Anlagen,
- deren Verwaltung und Dokumentation,
- die Durchführung erforderlicher Ausschreibungen sowie die Erbringung kommunaler oder kommunalnaher Dienstleistungen, die damit in Zusammenhang stehen.

Die Verteilung der vom Zweckverband gelieferten Energie, der Betrieb der hierfür erforderlichen Netzinfrastrukturen sowie die Energiegewinnung aus dem Betrieb von Energieerzeugungsanlagen verbleiben Aufgabe der Verbandsmitglieder.

(2) Der Verband ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Aufgabengegenstands nach (1) unmittelbar oder mittelbar geeignet, förderlich oder nützlich erscheinen. Der Verband kann sich zur Erfüllung seiner Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, andere Gesellschaften gründen, Beteiligungen, Unternehmen bzw. Betriebe, Infrastrukturen oder Assets erwerben und veräußern, (ver-)pachten/(verm-)mieten, (ver-)leasen sowie Interessengemeinschaften eingehen und Unternehmensverträge schließen bzw. seine Aufgaben teilweise oder ganz durch andere Gesellschaften verfolgen. Der Verband kann auch Leistungen im eigenen Namen oder für Dritte erbringen oder durch Dritte erbringen lassen.

§ 3 Anlagen

(1) Die Anlagen Netze und Infrastrukturen nach § 2 Abs. 1 stehen im Eigentum des Verbandes.

(2) Die örtlichen Verteilnetze stehen im Eigentum und in der Unterhaltung der Verbandsmitglieder.

§ 4 Stammkapital

(1) Der Zweckverband ist mit einem Stammkapital ausgestattet.

(2) Das Stammkapital beträgt € 100.000. Am Stammkapital sind wie folgt beteiligt:

Stadt Giengen an der Brenz	€ 1,00
Stadtwerke Giengen GmbH	€ 62.499,00
Stadt Herbrechtingen	€ 1,00
Technische Werke Herbrechtingen GmbH	€ 35.499,00
Gemeinde Hermaringen	€ 1,00
Gemeindewerke Hermaringen GmbH	€ 2.499,00
Gesamt	€ 100.000,00

(3) Die Einzahlung des Stammkapitals ist über eine Kapitalumlage erfolgt.

(4) Die Beteiligung der Verbandsmitglieder am Stammkapital ist maßgebend für die Beteiligung am Verbandsvermögen, Rückzahlung des Stammkapitals, bei einer Herabsetzung des Stammkapitals und bei der Verteilung des Verbandsvermögens im Falle der Auflösung.

§ 5 Energielieferung

(1) Die Energieverteilanlagen der Verbandsmitglieder bleiben in ihrem Eigentum. Vor wesentlichen Änderungen, die auf die Energieabnahme einen Einfluss haben können, müssen sich die Verbandsmitglieder mit dem Zweckverband abstimmen.

(2 Die Energie wird an die Verbandsmitglieder zu den Beschaffungs- oder Gestehungskonditionen des Verbandes abgegeben. Unter Beschaffungskonditionen in diesem Sinne ist der Aufwand zu verstehen, den der Zweckverband tatsächlich für die Beschaffung der Energie zu leisten hat. Dies beinhaltet den Einkaufspreis nebst Beschaffungskosten wie Logistik-, Betriebs- und Verwaltungskosten, einschließlich Dienstleistungs- bzw. Dienstleisterkosten. Abweichungen hiervon müssen von der Verbandsversammlung mit einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen beschlossen werden.

II. Verfassung, Vertretung und Verwaltung des Verbandes

§ 6 Organe und Verfassung

(1) Organe des Verbandes sind:
a) die Verbandsversammlung und
b) der Verbandsvorsitzende.

(2) Auf die Verfassung und Verwaltung des Verbandes finden die für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften entsprechende Anwendung, soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist. An die Stelle der Betriebssatzung tritt die Verbandssatzung, an die Stelle des Gemeinderats tritt die Verbandsversammlung und an die Stelle des (Ober-)-Bürgermeisters tritt der Verbandsvorsitzende.

§ 7 Zusammensetzung der Verbandsversammlung/ Stimmrecht

(1) Die Verbandsversammlung besteht aus
- 1 Vertreter der Stadt Giengen an der Brenz,
- 2 Vertretern der Stadtwerke Giengen GmbH,

- 1 Vertreter der Stadt Herbrechtingen,
- 2 Vertretern der Technischen Werke Herbrechtingen GmbH,
- 1 Vertreter der Gemeinde Hermaringen sowie
- 1 Vertreter der Gemeindewerke Hermaringen GmbH.

(2) Ist das Verbandsmitglied eine Stadt/Gemeinde, so gehört der jeweils amtierende (Ober-)Bürgermeister der Stadt/Gemeinde der Verbandsversammlung als ständiges Mitglied von Amts wegen an. Die (Ober-)Bürgermeister werden durch ihre gesetzlichen oder nach § 53 GemO beauftragten Stellvertreter vertreten. Die Vertreter bzw. Stellvertreter üben ihr Amt nach Ablauf ihrer Wahlzeit bis zum Amtsantritt des neuen Vertreters aus.

(3) Ist das Verbandsmitglied eine juristische Person des Privatrechts, so werden deren Vertreter durch deren Geschäftsführer in vertretungsberechtigter Zahl bis auf Widerruf benannt. Die Geschäftsführer der Verbandsmitglieder können für diese Vertreter Stellvertreter benennen. Die Bestellung zum Vertreter bzw. zum Stellvertreter ist dem Verbandsvorsitzenden schriftlich anzuzeigen. Die Bestellung des Vertreters bzw. Stellvertreters endet mit Eingang des schriftlichen Widerrufs beim Verbandsvorsitzenden. Der Widerruf kann nur erfolgen, wenn gleichzeitig ein neuer Vertreter bzw. ein neuer Stellvertreter bestellt wird. Die Geschäftsführer der Verbandsmitglieder haben sicherzustellen, dass die Vertreter bzw. Stellvertreter über die notwendigen fachlichen Kenntnisse verfügen.

(4) Jedes Verbandsmitglied erhält eine Stimme. Je weitere € 500,– an der Beteiligung am Stammkapital gewähren dem Verbandsmitglied eine weitere Stimme.

(5) Die mehreren Stimmen eines Verbandsmitgliedes können nur einheitlich abgegeben werden. Bestehen bei den einzelnen Vertretern unterschiedliche Auffassungen über die Art der einheitlichen Stimmabgabe, so gelten die Stimmen als nicht abgegeben.

§ 8 Durchführung der Verbandsversammlung und Beschlussfassung

(1) Der Verbandsvorsitzende, im Verhinderungsfall sein Stellvertreter, leitet die Verbandsversammlung und beruft sie jeweils unter Mitteilung der Tagesordnung ein. Zwischen dem Zugang der Ladung und dem Sitzungstag muss eine Frist von mindestens sieben Tagen liegen. Die Ladungsfrist kann in Eilfällen vom Vorsitzenden der Verbandsversammlung bis auf drei Tage abgekürzt werden.

(2) Die Verbandsversammlung ist mindestens einmal im Jahr zu einer Sitzung einzuberufen. Sie ist unverzüglich einzuberufen, wenn es ein Mitglied der Geschäftsleitung oder 1/3 der satzungsgemäßen Stimmen unter Angabe der zur Verhandlung stehenden Angelegenheiten schriftlich verlangen.

(3) Die Verbandsversammlung entscheidet grundsätzlich in ordnungsgemäß einberufenen Sitzungen. Sie ist beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen und mehr als 2/3 der satzungsgemäßen Stimmen anwesend sind.

(4) Beschlüsse werden mit einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit nicht durch Gesetz oder diese Satzung etwas anderes bestimmt ist. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen.

(5) Über die Sitzung der Verbandsversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen, die vom Vorsitzenden der Verbandsversammlung und dem Schriftführer zu unterzeichnen sowie den Verbandsmitgliedern in Kopie zu übersenden ist.

§ 9 Aufgaben der Verbandsversammlung

(1) Die Verbandsversammlung beschließt über alle Angelegenheiten des Verbandes, soweit diese nicht durch Gesetz oder Satzung dem Verbandsvorsitzenden oder der Geschäftsführung übertragen sind.

(2) Die Verbandsversammlung ist insbesondere originär zuständig für
   a) die Feststellung des Jahresabschlusses und Feststellung sowie wesentliche Änderungen des Wirtschaftsplans, einschließlich Erfolgsplan, Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm und Stellenübersicht;
   b) die Wahl des Verbandsvorsitzenden und seines Stellvertreters;
   c) die Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern;
   d) die Entlastung der Geschäftsführung und des Verbandsvorsitzenden;
   e) den Abschluss von über- und außerplanmäßigen Rechtsgeschäften ab € 100.000,– Euro im Einzelfall.

§ 10 Verbandsvorsitzender

(1) Der Verbandsvorsitzende sowie sein Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte auf zwei Jahre gewählt.

(2) Der Verbandsvorsitzende oder sein Stellvertreter sind jeweils berechtigt, ihr Amt unter Einhaltung einer Frist von einem Monat niederzulegen. Innerhalb dieser Frist ist von der Verbandsversammlung unter Beachtung von vorstehendem Abs. 1 ein Ersatzmann für die restliche Amtsdauer zu wählen. Das Amt des Verbandsvorsitzenden und seines Stellvertreters enden in jedem Fall mit dem Ausscheiden als Mitglieder aus der Verbandsversammlung.

(3) Der Verbandsvorsitzende ist Vorsitzender der Verbandsversammlung. Er vertritt den Verband soweit nicht nach den Regeln dieser Satzung die Geschäftsführung zuständig ist. Er ist dabei von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

(4) Der Verbandsvorsitzende kann der Verbandsgeschäftsführung Weisung erteilen, um die Erfüllung der Aufgaben des Verbandes zu sichern, die Einheitlichkeit der Verbandsverwaltung zu wahren und Missstände zu beseitigen. In Angelegenheiten, die keinen Aufschub dulden, kann der Verbandsvorsitzende an Stelle der Verbandsversammlung allein entscheiden. Die Gründe für die Eilentscheidung und die Art der Erledigung sind den Verbandsmitgliedern und der Geschäftsführung bis spätestens in der nächsten Sitzung der Verbandsversammlung mitzuteilen.

(5) Der Verbandsvorsitzende hat die Verbandsversammlung und die Geschäftsführung über alle wichtigen Angelegenheiten des Verbandes zu unterrichten.

§ 11 Geschäftsführung

(1) Für den Zweckverband wird eine Betriebsleitung bestellt, die die Bezeichnung „Geschäftsführung“ trägt. Die Geschäftsführung besteht aus zwei Verbandsgeschäftsführern, die von der Verbandsversammlung gewählt werden.

(2) Die Verbandsgeschäftsführung leitet den Betrieb und führt die laufenden Geschäfte, soweit im Gesetz und in der Verbandssatzung nichts anderes bestimmt ist. Sie ist insbesondere für Folgendes zuständig:
   a) Vollzug der Beschlüsse der Verbandsversammlung sowie der Entscheidungen des Verbandsvorsitzenden,
   b) Aufstellung des Wirtschaftsplans,
   c) Bewirtschaftung der im Wirtschaftsplan veranschlagten Erträge und Aufwendungen,
   d) Ausführung von Vorhaben des Wirtschaftsplans,
   e) Aufnahme von Krediten nach dem Vermögensplan, wenn der Betrag € 1.000.000,– nicht übersteigt, sowie von Kassenkrediten,
   f) Verzicht auf fällige Ansprüche des Verbandes oder Niederschlagung von solchen, wenn der Betrag oder Wert € 10.000,– nicht übersteigt,
   g) Abschluss von Vergleichen, wenn der Betrag oder Wert € 20.000,– nicht übersteigt,
   h) Beschaffung und Verkauf von Energie.

   Der Verbandsvorsitzende regelt die Geschäftsverteilung und die Durchführung der laufenden Geschäfte durch eine „Geschäftsordnung für die Geschäftsführung des Zweckverbands zur Energieversorgung des Brenztals“.

(3) Die Verbandsgeschäftsführung vertritt den Verband im Rahmen ihrer Aufgaben unter der Bezeichnung

„Zweckverband zur Energieversorgung des Brenztals, Geschäftsführung“

wobei jeder Geschäftsführer innerhalb des ihm durch die Geschäftsordnung zugewiesenen Geschäftskreises einzelvertretungsberechtigt ist. Bei Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Geschäftsführung entscheidet der Verbandsvorsitzende. Die Verbandsgeschäftsführung ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

(4) Im Falle der Verhinderung (z. B. Krankheit, urlaubsbedingte Abwesenheit) eines Verbandsgeschäftsführers wird dieser durch den jeweils anderen Verbandsgeschäftsführer vertreten.

(5) Die Verbandsgeschäftsführung hat den Verbandsvorsit-

zenden über alle Angelegenheiten des Verbandes rechtzeitig zu unterrichten. Sie hat insbesondere regelmäßig über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen und über die Abwicklung des Finanzplanes zu berichten.
(6) Die Verbandsgeschäftsführung nimmt beratend an den Sitzungen der Verbandsversammlung teil.

§ 12 Personalangelegenheiten
Der Verband beschäftigt außer den Verbandsgeschäftsführern kein eigenes Personal. Die notwendigen Verbandsaufgaben werden nach Vorgabebeschluss durch die Verbandsversammlung durch ein Mitglied im Wege der Betriebsführung erledigt.

§ 13 Aufwandsentschädigungen, Tagegelder, Reisekosten
Aufwandsentschädigungen, Tagegelder, Reisekosten werden in der „Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit“ geregelt.

III. Wirtschaftsführung und Aufwandszweck

§ 14 Wirtschaftsführung und Rechnungswesen
(1) Für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Verbandes gelten die entsprechenden Bestimmungen des Eigenbetriebsrechts sinngemäß.
(2) Für jedes Wirtschaftsjahr ist spätestens einen Monat vor dessen Beginn durch die Geschäftsführung ein Wirtschaftsplan aufzustellen und der Verbandsversammlung zur Feststellung vorzulegen. Er besteht aus einem Erfolgsplan, Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm und Stellenübersicht.
(3) Geschäftsjahr des Verbandes ist das Kalenderjahr.

§ 15 Betriebskostenumlage
(1) Der dem Verband verbleibende Jahresfehlbetrag, der sich nach Abzug der jährlichen Erlöse aus den Aufwendungen ergibt, wird auf die Verbandsmitglieder als jährliche Betriebskostenumlage umgelegt. Die Betriebskostenumlage wird zu 50 % nach der Beteiligung am Stammkapital und zu 50 % nach dem Verhältnis des den Verbandsmitgliedern im abgelaufenen Geschäftsjahr abgerechneten Mengenbezugs in kWh auf die jeweiligen Verbandsmitglieder aufgeteilt.
(2) Der Verband ist berechtigt, für die Abdeckung des von ihm erwarteten Aufwands bzw. Jahresfehlbetrages Vorauszahlungen von den Verbandsmitgliedern anzufordern. Sind diese Vorauszahlungen am Ende des Geschäftsjahres nicht verbraucht, so sind sie den Verbandsmitgliedern zurückzuerstatten oder auf fällige, von den Verbandsmitgliedern zu erbringenden Umlagen anzurechnen.
(3) Die Betriebskostenumlagen werden im Rahmen des Wirtschaftsplans vorläufig und bei der Feststellung des Jahresabschlusses endgültig festgesetzt.

IV. Satzungsänderungen, Auflösung des Verbandes

§ 16 Satzungsänderungen
Beschlüsse über die Änderung der Verbandssatzung bedürfen einer Mehrheit von 2/3 der satzungsmäßigen abgegebenen Stimmenzahl der Verbandsversammlung.

§ 17 Eintritt und Ausscheiden von Verbandsmitgliedern
(1) Für das Ausscheiden und den Eintritt eines Verbandsmitgliedes gelten die Regelungen über Satzungsänderungen. Der Beschluss über das Ausscheiden setzt voraus, dass das Verbandsmitglied entweder schriftlich zustimmt oder das Ausscheiden schriftlich beantragt hat. Das betroffene Verbandsmitglied ist stimmberechtigt.
(2) Das Ausscheiden ist nur auf den Schluss eines Wirtschaftsjahres zulässig. Das ausscheidende Verbandsmitglied haftet für die bis zu seinem Ausscheiden entstandenen Verbindlichkeiten des Verbandes.
(3) Das ausscheidende Verbandsmitglied hat keinen Rechtsanspruch auf eine Beteiligung am Verbandsvermögen; die Verbandsversammlung kann jedoch beschließen, dem ausscheidenden Verbandsmitglied eine Entschädigung zu gewähren. Der Anspruch auf die Rückzahlung seiner Beteiligung am Stammkapital bleibt unberührt.
(4) Der Beitritt eines neuen Verbandsmitglieds ist als Satzungsänderung zu behandeln.

§ 18 Auflösung des Verbandes
(1) Die Verbandsversammlung kann einen Beschluss über die Auflösung des Zweckverbandes nur mit einer Mehrheit von zwei Drittel (2/3) ihrer satzungsmäßigen Stimmrechte fassen.
(2) Das nach Bereinigung der Verbindlichkeiten noch vorhandene Verbandsvermögen wird nach dem Verhältnis der Aufbringung des Stammkapitals und nach näherer Bestimmung der Verbandsversammlung unter die Verbandsmitglieder verteilt.

V. Sonstiges

§ 19 Öffentliche Bekanntmachungen
Die öffentlichen Bekanntmachungen des Verbandes erfolgen durch Veröffentlichung in den lokalen Amtsblättern.

§ 20 Entscheidung von Streitigkeiten
Bei Streitigkeiten zwischen dem Verband und seinen Mitgliedern sowie den Verbandsmitgliedern untereinander über Rechte und Pflichten aus dem Verbandsverhältnis ist die Aufsichtsbehörde als Schlichtungsstelle anzurufen. Einigen sich die Parteien über die Vorschläge dieser Behörde zur gütlichen Beilegung des Streites nicht, so steht der Rechtsweg offen.

§ 21 Inkrafttreten der Neufassung der Satzung
Diese Satzung tritt am Tage nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung der Genehmigung und der Zweckverbandssatzung in Kraft.

Giengen, den 29.10.2026

Unterschriften der Verbandsmitglieder:

für die Stadt Herbrechtingen:
Bürgermeister Daniel Vogt

für die Technischen Werke Herbrechtingen GmbH:
Marc Gräßle, Geschäftsführer

für die Stadt Giengen an der Brenz:
Oberbürgermeister Dieter Henle

für die Stadtwerke Giengen GmbH:
Holger Röhrer, Geschäftsführer

für die Stadtwerke Giengen GmbH:
Christof Gaugler, Geschäftsführer

für die Gemeinde Hermaringen:
Bürgermeister Lennart Schmeißer

für die Gemeindewerke Hermaringen GmbH:
Jürgen Mailänder, Geschäftsführer

Gemeinderat

Gemeinderatssitzung

Bekanntmachung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 19. November 2026 um 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses der Gemeinde Hermaringen

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe nicht-öffentlicher Beschlüsse
2. Bürgerfragestunde
3. Einbeziehungssatzung „Südlich der Kaisheimstraße“
   – Behandlung der Stellungnahmen und Abwägung
   – Satzungsbeschluss
4. Änderung der Hundesteuersatzung
5. Baugesuche
   5.1 Baugesuch Robert-Bosch-Straße 14
   5.2 Baugesuch Bergsiedlung 2
6. Verschiedenes, Mitteilungen, Anfragen

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind Zuhörer herzlich eingeladen.

gez. Lennart Schmeißer
Bürgermeister

Hermaringen Fit für die Zukunft

Wochenmarkt

MUSS DER WOCHENMARKT IN HERMARINGEN STERBEN?

... oder gibt es Personen mit neuen Ideen?
Alle die möchten, dass es im März 2027 weiter geht, sind zu einem unverbindlichen Treffen am 17.11.2026 im Jugendraum ev .Gemeindehaus eingeladen.
Das Wochenmarktteam freut sich auf Ideengeber, Helfer, Unterstützer jeglicher Art.

Für die vergangenen Markttage möchten wir uns ganz herzlich bei all den Kundinnen und Kunden für ihre Treue bedanken.

Ein großer Dank gilt auch den Spendern zugunsten des Patengartens:
- Dieter Brezger: jede Menge Pflanzen
- Corpus Physio: eine schöne Bank
- Fam. Gauger: Rasenkantensteine
- Fam. Mannes: Nussbaumableger (der hoffentlich anwächst)

Spielenachmittag – es geht wieder los!

20.11.2026 im Café der Johanniter
Klein und Groß sind herzlich willkommen!!!

Für-Einander

Zur Abwechslung mal ins Begegnungscafé

Jeden Donnerstag von 14:00 bis 16:00 Uhr gibt´s im Ev. Gemeindehaus Kaffee und selbst gebackenen Kuchen. Dazu etwas für Körper und Geist, schöne Gespräche und nette Begegnungen. Egal ob als Besucher oder Helfer, alle sind herzlich willkommen.

Damit auf keinen Fall Langeweile aufkommt, organisieren wir jede Woche ein kleines Programm.
Am kommenden Donnerstag, den 12.11.2026 wollen wir uns erinnern. An Personen und Orte, an Begegnungen, Veranstaltungen und an viele schöne Ereignisse.
Kommen Sie vorbei und bereichern Sie uns mit Ihrer Geschichte. Wir freuen uns darauf und sind gespannt.
In der darauffolgenden Woche am Donnerstag, den 19.11.2026 basteln wir für den Advent. Dekoratives zum mit nach Hause nehmen und sich den ganzen Advent daran erfreuen ist das Motto.

Bitte laufen Sie in dieser dämmerigen Jahreszeit nicht auf rutschigem Laub ins Café. Wir bieten einen Fahrdienst, der Sie zu Hause abholt und auch wieder nach Hause bringt. Den Fahrdienst für 2 Fahrer pro Woche organisiert Frau Renate Graf. Melden Sie sich einfach unter der Tel. 4269 an.

Ihr Team **Für-Einander**

Glückwünsche



Wir gratulieren allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die in dieser oder den nächsten Wochen ihren Geburtstag feiern können, namentlich:

Samstag, 14. November
Herrn Rudolf Wagner,
zum 70. Geburtstag

Samstag, 14. November
Herrn Helmut Braunmiller,
zum 75. Geburtstag

Sonntag, 15. November
Herrn Wolfgang Jüllich,
zum 75. Geburtstag

Fundamt

Beim Bürgermeisteramt – Fundamt – Hermaringen wurde in der letzten Zeit folgender Fundgegenstand angezeigt:

Weiße Bluetooth-Kopfhörer
aufgefunden an der Bushaltestelle Heusteigstraße

Zu erfragen im Einwohnermeldeamt (Tel. 9547-13).

Freiwillige Feuerwehr

Freiwillige Feuerwehr
Hermaringen

gegründet 1928

Einsatznummer: 33/26
Datum: 03.11.2026
Alarmzeit: 18:12 Uhr
Einsatzende: 19:00 Uhr
Einsatzart: GG 6 – Unfall mit Gefahrstoffen
Einsatzort: Sontheim im Stubental
Einsatzfahrzeuge: Dekon-P, MTW, Gefahrgutzug des Landkreises

Am Dienstag, den 03.11.2026 wurde die Feuerwehr Hermaringen zu einem Gefahrguteinsatz der Alarmstufe GG6 nach Sontheim im Stubental alarmiert. Im Rahmen des Gefahrgutzuges des Landkreises Heidenheim wurde auch die Feuerwehr Hermaringen zur Unterstützung der Einsatzkräfte vor Ort mitalarmiert. Noch während der Anfahrt konnte der Einsatz für die Feuerwehr Hermaringen abgebrochen werden. Ein Tätigwerden vor Ort war somit nicht erforderlich.

Feuerwehr Hermaringen erhält neuen Mannschaftstransportwagen

Die Freiwillige Feuerwehr Hermaringen freut sich über die erfolgreiche Ersatzbeschaffung eines Mannschaftstransportwagens (MTW). Dank der guten Zusammenarbeit zwischen Feuerwehrkommandant, Bürgermeister und Gemeinderat konnte eine wirtschaftlich attraktive Lösung gefunden und der Fuhrpark der Feuerwehr weiter modernisiert werden.

Der bisherige Mannschaftstransportwagen der Feuerwehr Hermaringen war mittlerweile 30 Jahre alt. Aufgrund seines hohen Alters war bereits seit Längerem bekannt, dass in absehbarer Zeit eine Ersatzbeschaffung notwendig werden würde. Ziel war es, ein geeignetes und zuverlässiges Fahrzeug zu finden, das den Anforderungen der Feuerwehr gerecht wird und gleichzeitig die Gemeindekasse möglichst wenig belastet.

Als sich die Gelegenheit bot, einen gut erhaltenen, gebrauchten Mannschaftstransportwagen zu einem besonders attraktiven Preis zu erwerben, wurde diese Möglichkeit kurzfristig aufgegriffen. Feuerwehrkommandant und Bürgermeister nahmen sich der Angelegenheit umgehend an und prüften gemeinsam die Möglichkeit einer zeitnahen Beschaffung. Da solche günstigen Angebote nicht alltäglich sind, war eine schnelle Entscheidung gefragt. Auch der Gemeinderat unterstützte das Vorhaben und stimmte dem Kauf des Fahrzeugs kurzfristig zu.



Der gebrauchte Mannschaftstransportwagen ist 15 Jahre alt und konnte zu einem äußerst günstigen Kaufpreis von lediglich **18.000 Euro** erworben werden. Zum Vergleich: Ein vergleichbares Neufahrzeug würde mit rund **120.000 Euro** zu Buche schlagen. Durch die Entscheidung für das Gebrauchtfahrzeug konnten somit erhebliche Anschaffungskosten eingespart und gleichzeitig eine deutliche Verjüngung des Fuhrparks erreicht werden.

Mit dem neuen MTW steht der Feuerwehr Hermaringen nun ein Fahrzeug zur Verfügung, das den bisherigen, 30 Jahre alten Mannschaftstransportwagen altersbedingt ablöst. Das Fahrzeug wird künftig für den Transport von Einsatzkräften sowie für weitere Aufgaben im Feuerwehrdienst eingesetzt.

Ein besonderer Dank gilt dem Bürgermeister für sein schnelles, unkompliziertes und lösungsorientiertes Handeln sowie dem gesamten Gemeinderat für die kurzfristige Zustimmung und Unterstützung dieser Beschaffung. Durch die gute Zusammenarbeit aller Beteiligten konnte eine günstige Gelegenheit genutzt und die ohnehin anstehende Ersatzbeschaffung frühzeitig und wirtschaftlich sinnvoll umgesetzt werden.

Gerade in Zeiten angespannter kommunaler Haushalte zeigt diese Entscheidung, dass sich eine bedarfsgerechte Ausstattung der Feuerwehr und ein verantwortungsvoller Umgang mit öffentlichen Geldern erfolgreich miteinander verbinden lassen.

Die Feuerwehr Hermaringen bedankt sich ausdrücklich bei allen Beteiligten für das entgegengebrachte Vertrauen und die Unterstützung. Mit der Ersatzbeschaffung wurde ein weiterer wichtiger Beitrag zur langfristigen Sicherstellung der Einsatzfähigkeit der örtlichen Feuerwehr geleistet.

Hauptübung der Feuerwehr Hermaringen am Johanniter-Seniorenzentrum

Am Samstag, den 31. Oktober 2026, fand die diesjährige Hauptübung der Freiwilligen Feuerwehr Hermaringen am Johanniter-Seniorenzentrum statt. Zahlreiche Zuschauerinnen und Zuschauer nutzten die Gelegenheit, sich vor Ort ein Bild von der Arbeit der Feuerwehr und dem Ablauf eines solchen Einsatzes zu machen.

Als Übungsszenario wurde eine ausgelöste Brandmeldean- lage im Johanniter-Seniorenzentrum angenommen. Beim Eintreffen der Einsatzkräfte bestätigte sich die angenommene Lage: In einem Bewohnerzimmer war ein Brand ausgebrochen.

Unverzüglich wurden die ersten Einsatzmaßnahmen eingeleitet. Während die Wasserversorgung aus der Brenz aufgebaut wurde, begannen weitere Einsatzkräfte mit den Evakuierungsmaßnahmen und der Brandbekämpfung. Ein Trupp ging unter Atemschutz zur Menschenrettung und Brandbekämpfung in das betroffene Zimmer vor. Dort konnte eine Person erfolgreich gerettet und der Brand anschließend gelöscht werden.

Parallel dazu wurden weitere verletzte und betroffene Personen durch die Einsatzkräfte des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) betreut und versorgt. Zusätzlich errichtete die Feuerwehr ein Aufenthaltszelt. Die Übung verdeutlichte insbesondere die Bedeutung einer guten Zusammenarbeit und eines koordinierten Vorgehens der verschiedenen Einsatzkräfte – gerade bei Einsätzen in Einrichtungen, in denen sich besonders schutzbedürftige Menschen aufhalten.



Im Anschluss an die praktische Übung folgte der offizielle Teil der Veranstaltung mit Ansprachen von Feuerwehrkommandant Grolik, Bürgermeister Schmeißer und Thorsten Lauer, dem Vertreter des Kreisfeuerwehrverbands Heidenheim.

Feuerwehrkommandant Grolik ließ den Übungsverlauf nochmals Revue passieren und ging auf die besonderen Herausforderungen eines Brandeinsatzes in einer Senioreneinrichtung ein. Im Mittelpunkt standen dabei die schnelle Menschenrettung, die Evakuierung der Bewohner sowie die Zusammenarbeit der beteiligten Einsatzkräfte. Besonders deutlich wurde, wie wichtig regelmäßige Übungen sind, um im Ernstfall schnell und sicher handeln zu können.

Bürgermeister Schmeißer würdigte in seiner Ansprache das ehrenamtliche Engagement der Feuerwehrangehörigen. Die Feuerwehr sei ein unverzichtbarer Bestandteil der Sicherheit in der Gemeinde. Eine leistungsfähige Feuerwehr und die Bereitschaft der Einsatzkräfte, ihre Freizeit für die Sicherheit der Bevölkerung einzusetzen, seien von großer Bedeutung.
Auch Thorsten Lauer, Vertreter des Kreisfeuerwehrverbands Heidenheim, richtete einige Worte an die Anwesenden. Dabei stand die Bedeutung einer guten Ausbildung, regelmäßiger Übungen und einer funktionierenden Zusammenarbeit zwischen den Feuerwehren und Hilfsorganisationen im Vordergrund.

Die Hauptübung bot somit nicht nur die Gelegenheit, die Einsatzabläufe unter möglichst realistischen Bedingungen zu trainieren, sondern machte auch das große Engagement und die Einsatzbereitschaft der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen sichtbar.

Ein besonderer Dank gilt allen beteiligten Einsatzkräften und Helferinnen und Helfern, die zum Gelingen der diesjährigen Hauptübung beigetragen haben. Ebenso bedanken wir uns beim Johanniter-Seniorenzentrum für die Möglichkeit, die Übung vor Ort durchzuführen, sowie beim DRK für die gute Zusammenarbeit.

Ein herzliches Dankeschön gilt auch den zahlreichen Zuschauerinnen und Zuschauern, die mit ihrem Besuch ihr Interesse und ihre Wertschätzung für die ehrenamtliche Arbeit der Feuerwehr Hermaringen gezeigt haben.

Weitere Bilder und Eindrücke unserer diesjährigen Hauptübung finden Sie auf der Website der Freiwilligen Feuerwehr Hermaringen. Ein Blick lohnt sich!

Kirchen



Evangelische Kirchengemeinde Hermaringen

Kontakt Gemeindebüro, Tel. 07322 21649
Kontaktzeiten: Dienstag: 09:00 – 11:30 Uhr und
Donnerstag: 09:00 – 11:30 Uhr
Pfr. Steffen Hägele, Niederstotzingen, Tel. 07325 919180
E-Mail: Pfarramt.Hermaringen@elkw.de
Seelsorgerliche Anliegen, Bestattungen, Besuchsdienst u. a.
Pfr. Udo Schray, Tel. 0157 39029066,
E-Mail: udo.schray@elkw.de

Aktuelle Informationen – auch zu möglichen Änderungen bei den Gottesdiensten – finden Sie immer auf unserer Homepage unter: www.lone-brenz-evangelisch.de

Wochenspruch:
„Wir müssen alle offenbar werden vor dem Richterstuhl Christi."
2. Kor 5,10a

Die Läutezeiten zum Gottesdienst
Das Glockengeläut lädt zum Gottesdienst ein und begleitet den Beginn der Feier. Bei Gottesdiensten um 9.00 Uhr erfolgt das Läuten mit Nachläuten, bei Gottesdiensten zur vollen Stunde mit Vorläuten und bei Gottesdiensten um 10.30 Uhr ebenfalls mit Vorläuten.

Sonntag, den 15. November 2026
10.00 Uhr Gottesdienst zum Volkstrauertag in der Marienkirche in Hermaringen mit Pfarrer Steffen Hägele
10.30 Uhr Ök. Gottesdienst zum Volkstrauertag in der Aussegnungshalle am Friedhof in Niederstotzingen mit Diakon Sascha Wiebusch
10.30 Uhr Ök. Gottesdienst zum Volkstrauertag in der Galluskirche in Brenz mit Pfarrer Steffen Palmer

Dienstag, den 17. November 2026
20.00 Uhr Offenes Singen im Ev. Gemeindehaus

Mittwoch, den 18. November 2026
15.15 Uhr Lesespaß in der Bücherei im Ev. Gemeindehaus
16.30 Uhr Lesespaß in der Bücherei im Ev. Gemeindehaus
19.30 Uhr Gottesdienst zum Buß- und Bettag mit Abendmahl in der Marienkirche in Hermaringen mit Pfarrer Udo Schray
19.30 Uhr Gottesdienst zum Buß- und Bettag in der Georgskirche in Sontheim mit Pfarrer Steffen Palmer, Pfarrer Steffen Hägele, den Konfirmanden der Gesamtkirchengemeinde und der musikalischen Mitwirkung des Posaunenchor Niederstotzingen

Freitag, den 20. November 2026
17.30 Uhr Jungschar im Ev. Gemeindehaus
19.00 Uhr Krippenspielprobe im Ev. Gemeindehaus

Sonntag, den 22. November 2026
9.00 Uhr Gottesdienst zum Gedenken an verstorbene Gemeindeglieder in der Ev. Kirche in Bergenweiler mit Pfarrer Steffen Palmer
9.00 Uhr Gottesdienst zum Gedenken an verstorbene Gemeindeglieder in Hermaringen mit Pfarrer i.R. Eberhard Ostertag
10.30 Uhr Gottesdienst zum Gedenken an verstorbene Gemeindeglieder in der Georgskirche in Sontheim mit Pfarrer Steffen Palmer
10.30 Uhr Gottesdienst zum Gedenken an verstorbene Gemeindeglieder in der Andreaskirche in Niederstotzingen mit Pfarrer Steffen Hägele

Herzliche Einladung zum Mitpacken bei der weltweiten christlichen Aktion „Weihnachten im Schuhkarton"

Wie in den letzten Jahren auch, können wir Schuhkarton-Päckchen hier aus Hermaringen nach Osteuropa schicken und damit vielen Kindern aus oft sehr armen Verhältnissen ein Stückchen von Gottes Liebe schenken.

Was kann ein solcher, mit Weihnachtspapier beklebter Schuhkarton enthalten? Hygieneartikel, Schulbedarf, Winterkleidung, Spielwaren und einen persönlichen Gruß …
Nähere Informationen gibts im Internet unter www.Weihnachten-im-Schuhkarton.org.

Wichtig fürs Packen der Päckchen: es sollen wertvolle Geschenke für die Kinder werden, daher bitte nur **neue und ungebrauchte** Dinge einpacken – selbstgestrickt oder gehäkelt ist gern möglich. Bitte keine Nahrungsmittel einpacken! Abgabestelle ist hier in Hermaringen vom 9. bis 16. November 2026 bei Familie Jahnke in der Güssenstraße 32 (bei Fragen Tel. 07322 9111875.

Kleidersammlung für Bethel in Hermaringen

Gut erhaltene Kleidung abgeben und damit Gutes bewirken
Auch in diesem Jahr findet in Hermaringen wieder die Kleidersammlung zugunsten der v. Bodelschwinghschen Stiftungen Bethel statt. Vom 16. bis 20. November 2026 besteht die Möglichkeit, gut erhaltene Kleidung im Gemeindehaus abzugeben. Das Gemeindehaus ist in dieser Zeit täglich von 14:00 bis 17:00 Uhr geöffnet.

Gesammelt werden gut erhaltene und noch tragbare Kleidungsstücke für Kinder und Erwachsene, Schuhe sowie weitere Textilien. Kleidersäcke für die Sammlung liegen im Gemeindehaus bereit. Die Sachen sollten sauber und möglichst gut verpackt zur Sammelstelle gebracht werden. Mit der Kleiderspende wird gleich mehrfach geholfen: Die Brockensammlung Bethel bereitet die gespendeten Textilien auf und führt sie einer sinnvollen Weiterverwendung zu. Gut erhaltene Kleidung kann im Secondhand-Bereich weiterverkauft werden. Die daraus erzielten Erlöse kommen der diakonischen Arbeit Bethels zugute. Gleichzeitig leisten die Kleiderspenden einen Beitrag dazu, dass gut erhaltene Dinge nicht vorzeitig im Müll landen.

Die Kleidersammlung ist damit eine einfache Möglichkeit, Platz im eigenen Kleiderschrank zu schaffen und gleichzeitig soziale und ökologische Verantwortung zu übernehmen.

Abgabe im Gemeindehaus Hermaringen 16. bis 20. November 2026 täglich von 14:00 bis 17:00 Uhr.
Weitere Informationen zur Arbeit der Brockensammlung und zu den Sachspenden finden sich auf www.bethel.de.

Neues aus der Bücherei

im evangelischen Gemeindehaus (OG)

Erweiterte Öffnungszeiten:

Wie bisher dienstags 16 - 18 Uhr,

zusätzlich ab 18. November



an jedem **dritten Mittwoch** im Monat 15.15 – 17.30 Uhr

(während der Lesespaß-Zeiten, außer Ferien)

Wir freuen uns immer auf regen Besuch!

Umweltschutz geht jeden an



Katholische Kirchengemeinde Maria Königin Hermaringen

Kath. Pfarramt Sontheim, Tel. 07325 922673
E-Mail: MariaeHimmelfahrt.Sontheim@drs.de
E-Mail: MariaKoenigin.Hermaringen@drs.de
Homepage: http://se-unteresbrenztal.drs.de
Bürozeiten: Mo., Mi., Fr. 09:00 – 11:00 Uhr, Mo. 14:00 – 17:00 Uhr
Mesnerin: Christine Poehlke, Tel. 07322 22842
Leitender Pfarrer: Mathias Michaelis, Tel. 07322 9603-12
Notfallnummer für dringende seelsorgerliche Angelegenheiten: Tel. 07322 960319

Wochenspruch:
So spricht der Herr: Ich sinne Gedanken des Friedens und nicht des Unheils. Wenn ihr mich anruft, so werde ich euch erhören und euch aus der Gefangenschaft von allen Orten zusammenführen.

(Jer 29,11.12.14)

Freitag, 13. November 2026
19.00 Uhr Treffen – Lichtblicke am Freitagabend, Gemeindezentrum Mariä Himmelfahrt, Sontheim

Samstag, 14. November 2026
18:30 Uhr Eucharistiefeier, Familienkirche, Hohenmemmingen

Sonntag, 15. November 2026 – 33. Sonntag im Jahreskreis – Volkstrauertag
L1: Spr 31,10-13.19-20.30-31 L2: 1 Thess 5,1-6
Ev: Mt 25,14-30
10:00 Uhr ökumenischer Gottesdienst, evang. Marienkirche, Hermaringen

Dienstag, 17. November 2026
10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier im Johanniter-Seniorenzentrum, Schillerstraße 7, Hermaringen

Samstag, 21. November 2026
18:30 Uhr Eucharistiefeier, Marienkirche, Giengen

Sonntag, 22. November 2026 – Christkönigsonntag – Hochfest
L1: Ez 34,11-12.15-17a L2: 1 Kor 15,20-26.28
Ev: Mt 25,31-46
09:00 Uhr Eucharistiefeier, Maria Königin, Hermaringen
09:00 Uhr Wort-Gottes-Feier, St. Vitus, Burgberg
10:30 Uhr Eucharistiefeier, Mariä Himmelfahrt, Sontheim
10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier, Heilig Geist, Giengen

Lichtblicke am Freitag
Herzliche Einladung zum Lobpreisabend mit Liedern und Impulsen am Freitag, 13.11.2026, 19.00 Uhr in der Kirche Mariä Himmelfahrt Sontheim.

Wir freuen uns auf Euch.
Gabriele Bamberger/Angela Koller

Herbergssuche im Advent 2026
Wie in den Jahren zuvor möchten wir auch dieses Jahr wieder die Aktion „Herbergssuche“ in unserer Gemeinde starten. Es wäre schön, wenn Sie sich wieder dazu entscheiden, Maria und Josef eine Herberge zu bieten. Bitte tragen Sie sich in der Liste in der Kirche ein oder melden Sie sich im Pfarramt, Tel. 07325 922673, an.

Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag 2026
Liebe Geschwister im Glauben,
„Geht hinaus in die ganze Welt und verkündet das Evangelium der ganzen Schöpfung!“ (Mk 16,15). Dieser Sendungsauftrag Jesu gilt auch uns: Wir alle sind eingeladen, den christlichen Glauben in der heutigen Welt zu verkünden und zu bezeugen.

Das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken greift den Auftrag mit der diesjährigen Diaspora-Aktion auf. Sie steht unter dem Leitwort „Glauben bezeugen – Hoffnung teilen“. Denn dort, wo wir über den Glauben sprechen und solidarisch handeln, machen wir die christliche Hoffnung erfahrbar. Dies ist ein Grundanliegen des Bonifatiuswerkes, das katholische Gläubige in Minderheitensituationen unterstützt. So fördert das Hilfswerk jährlich mehr als 1.000 Projekte in Nordeuropa, im Baltikum und in den katholischen Diaspora-Regionen Deutschlands.

Wir bitten Sie zum Diaspora-Sonntag am 15. November 2026 herzlich um Ihr Gebet und Ihre Spende für die Arbeit des Bonifatiuswerkes.
Spendenkonto – IBAN: DE70 3706 0193 1050 0030 07 – Stichwort: Diaspora-Sonntag 2026 – www.bonifatiuswerk.de/spenden



Evangelische Chrischona-Gemeinde Hermaringen

Kontakte und Infos: Chrischona-Gemeinde, Schillerstr. 33, Sontheim; Tel. 07325 921735; Fax 07325 921736;
Internet: www.chrischona-sontheim.de

Donnerstag, 12. November 2026
09:30 Uhr Spatzennest im Gemeindezentrum Sontheim
10:00 Uhr Bibelkreis
18:00 Uhr Abenteuerland (ab 2. Klasse bis 12 Jahre) im Gemeindezentrum Sontheim

Freitag, 13. November 2026
19:00 Uhr Friedensgebet im Gemeindezentrum Sontheim

Samstag, 14. November 2026
18:00 Uhr Lobpreisabend im Gemeindezentrum Sontheim
19:00 Uhr Jugendkreis im „Lighthouse“, Hauffstraße 1 in Sontheim

Sonntag, 15. November 2026
10:15 Uhr Gottesdienst im Gemeindezentrum Sontheim
Montag, 16. November 2026
16:30 Uhr Abenteuerland (ab 3 Jahre bis 1. Klasse) im Gemeindezentrum Sontheim
Mittwoch, 18. November 2026
18:30 Uhr Teenkreis im „Lighthouse“
19:30 Uhr Gottesdienst zum Buß- und Bettag im Gemeindezentrum Sontheim
Donnerstag, 19. November 2026
09:30 Uhr Spatzennest im Gemeindezentrum Sontheim
18:00 Uhr Abenteuerland (ab 2. Klasse bis 12 Jahre) im Gemeindezentrum Sontheim

Wöchentlich gibt es eine neue Audio-Predigt auf unserer Homepage www.chrischona-sontheim.de unter Media.

Vereine



Landfrauen Hermaringen

gegründet 1995

Auf a Tässle Kaffee

Wir möchten euch am **Freitag**, **13.11.2026 ab 14:30 Uhr im Vereinsraum in der Alten Schule** auf a Tässle Kaffee und selbstgemachten Kuchen einladen.

Gäste sind herzlich willkommen!

Papiersterne mit Birgit

Am 17.11.2026 um 19:30 Uhr im Vereinsraum in der Alten Schule laden wir euch herzlich zum Workshop ein. Wir werden wunderschöne Papiersterne für die Weihnachtsdekoration falten.

Kosten:
Mitglieder kostenlos
Nichtmitglieder 5€
Materialkosten sind mit der Kursleiterin abzurechnen.

Anmeldung:
WhatsApp-Gruppe oder bei Rosi, Tel. 07322 23373

Gäste sind herzlich willkommen!

Deutsches Rote Kreuz e. V.
Bereitschaft Hermaringen

gegründet 1961

Blutspendeaktion

Terminerinnerung:
Am **18.11.2026 zwischen 15:30 und 19:30 Uhr** findet in Zusammenarbeit mit dem DRK-Blutspendedienst Baden-Württemberg/Hessen und der DRK-Bereitschaft Hürben unsere **Blutspendeaktion** in der **Güssenhalle** hier in Hermaringen statt.

Bitte reserviere Deinen Termin unter www.drk-blutspende.de.

Bringe eine*n Erstspender*in zu deinem Termin mit und spendet zusammen. Als Dankeschön erhaltet Ihr beide ein Paar exklusive Happy Socks im Blutspende-Design.

Wir freuen uns über zahlreiche Hermaringer Blutspender!

Sport

Sport-Club
Hermaringen e. V.

gegründet 1929

Sportkegeln

Knappe Niederlagen für Herren und Frauen, U14-Duell mit klarem Ausgang

Am vergangenen Wochenende standen drei Heimspiele auf dem Programm. Während sich die erste Herrenmannschaft und die Frauenmannschaft jeweils knapp geschlagen geben mussten, trafen zwei der U14-Teams des Vereins im direkten Duell aufeinander.

In der Regionalliga empfing die erste Mannschaft den TSV Langenau. In einer bis zum Schluss spannenden Begegnung entwickelte sich ein Duell auf Augenhöhe, bei dem letztlich nur wenige Kegel den Ausschlag gaben. Am Ende musste sich Hermaringen mit 3:5 geschlagen geben.
Zu Beginn musste Thorsten Mack seinen Mannschaftspunkt dem gegnerischen Spieler überlassen. Tobias Merkle sorgte mit starken 594 Kegeln für den ersten Punktgewinn der Gastgeber. Im mittleren Durchgang konnte lediglich Lukas Juelich sein Duell für sich entscheiden. Marcel Juelich startete zuerst stark ins Spiel, verlor dann aber seinen Rhythmus und dadurch am Ende auch den Punkt.
Auch im Schlussdurchgang blieb es spannend. Albert Haller kam auf 578 Kegel, musste sich jedoch trotz des höheren Gesamtergebnisses geschlagen geben. Leon Mack lieferte sich ebenfalls ein ausgeglichenes Duell und sicherte am Ende den dritten Mannschaftspunkt für Hermaringen.
Da Langenau insgesamt 47 Kegel mehr erzielte, gingen die beiden zusätzlichen Mannschaftspunkte ebenfalls an die Gäste. Somit musste die erste Mannschaft ihre erste Saisonniederlage hinnehmen.

Ein besonderes Aufeinandertreffen gab es bei der U14. Die gemischte Mannschaft empfing die männliche U14 des eigenen Vereins. Dabei setzten sich die Jungs mit 5:1 durch.

Von Beginn an zeigte die Jungs der U14 eine geschlossene und überzeugende Leistung. Noah Hägele legte mit 452 Kegeln den Grundstein für den Erfolg und gewann sein Duell gegen Luca Worzischek (332 neue PB) deutlich. Auch Florian Gunderlach wusste zu überzeugen. Mit 484 Kegeln erzielte er das höchste Einzelergebnis der Begegnung und ließ Jakob Hägele (327) keine Chance.
Im dritten Duell setzte sich Florian Brezger mit 424 Kegeln gegen Leon Molnar (353 neue PB) durch und machte damit den Mannschaftserfolg bereits vorzeitig deutlich. Für den einzigen Mannschaftspunkt der gemischten Mannschaft sorgte Valerie Gunderlach. Mit starken 418 Kegeln gewann sie ihr Duell gegen Richard Keller (358) und zeigte dabei eine überzeugende Leistung.
Damit endete das vereinsinterne Aufeinandertreffen mit einem deutlichen Erfolg der männlichen U14. Die gemischte U14 hatte trotzdem Grund zur Freude, denn trotz der Niederlage erspielten sie einen neuen Teamrekord.

In der Oberliga empfing die Frauenmannschaft die KSG Mengen-Sigmaringen. Die Zuschauer erlebten eine spannende Begegnung, in der beide Mannschaften um jeden Mannschaftspunkt kämpften. Trotz dreier gewonnener Duelle und einer geschlossenen Mannschaftsleistung musste sich Hermaringen am Ende denkbar knapp mit 3:5 und 3105:3110 Kegeln geschlagen geben.
Den Auftakt machte Anja Rieck, die eine solide Leistung zeigte, die jedoch knapp nicht für einen Mannschaftspunkt ausreichte. Caroline Grünwald sorgte anschließend für den ersten Erfolg der Gastgeberinnen. Sie setzte sich souverän durch und brachte Hermaringen zurück ins Spiel.
Marie-Luise Fetzer fand an diesem Tag nicht richtig zu ihrem Spiel und musste sich in ihrem Duell geschlagen geben. Im vierten Durchgang gelang Christine Faraci und der eingewechselten Sandra Stark ein wichtiger Punktgewinn.
Im Schlussspurt blieb die Begegnung weiterhin offen. Loreen Groß konnte sich leider nicht durchsetzen. Für einen gelungenen Abschluss auf Hermaringer Seite sorgte Judith Merkle. Mit einer starken Leistung von 547 Kegeln gewann sie ihr Duell deutlich und sicherte den dritten Mannschaftspunkt.
Am Ende fehlten dem SCH lediglich sechs Kegel zum Unentschieden. Somit verlor die Hermaringer Frauenmannschaft trotz eines ausgeglichenen Spiels mit 3:5.

Pressewart
Tim Heiske

Ergebnisse im Überblick:
SCH H1 : TSV Langenau 3:5 (3347:3394)
Mack, Thorsten (559/0); Merkle, Tobias (594/1); Juelich, Marcel (516/0); Juelich, Lukas (541/1); Haller, Albert (578/0); Mack, Leon (559/1)

SCH U14 gem. : SCH U14 m 1:5 (1430:1718)
Worzischek, Luca (332/0); Hägele, Jakob Elias (327/0); Molnar, Leon (353/0); Gunderlach, Valerie (418/1);

Hägele, Noah Benjamin (452/1); Gunderlach, Florian (484/1); Brezger, Florian (424/1); Keller, Richard (358/0)

SCH F : KSG Mengen Sigmaringen F 3:5 (3105:3110)
Rieck, Anja (543/0); Grünwald, Caroline (548/1); Fetzer, Marie-Luise (479/0); Faraci, Christine / Stark, Sandra (494/1); Groß, Loreen (494/0); Merkle, Judith (547/1)

Nächste Spiele:
14.11.2026, 12:00 Uhr:
SV Weidenstetten gem : SCH GII

14.11.2026, 12:00 Uhr:
SCH GIII : TSV Langenau gem.

14.11.2026, 15:00 Uhr:
TSG Eislingen : SCH H1

15.11.2026, 10:00 Uhr:
KV Gerstetten gem : SCH U14 gem.

SC Hermaringen – FC Härtsfeld

Nach einem ordentlichen Start ins Spiel musste man in der 19. Minute zunächst einen Rückschlag hinnehmen, als der Gegner einen Elfmeter zugesprochen bekam und diesen zur 1:0-Führung verwandelte. Davon ließ man sich jedoch nicht aus der Ruhe bringen und fand weiterhin gut ins Spiel. Mit einigen guten Torchancen setzte man den Gegner zunehmend unter Druck. In der 29. Minute war es schließlich Yaroslav Lipinskyi, der den verdienten 1:1-Ausgleich erzielen konnte. Auch nach dem Ausgleich blieb man die spielbestimmende Mannschaft, verpasste es allerdings, die weiteren Chancen in weitere Tore umzumünzen.

Nach der Halbzeitpause knüpfte man nahtlos an die Leistung der ersten Hälfte an und erspielte sich weiterhin gute Möglichkeiten. In der 82. Minute belohnte man sich schließlich, als Patrick Reiber den viel umjubelten Treffer zum 2:1 erzielte. Am Ende stand ein verdienter Sieg zu Buche, der bei konsequenterer Chancenverwertung sogar noch deutlicher hätte ausfallen können. Es spielten: Braun – Poehlke – Mair – Fanselow – J.Reiber – Frieß – Stegmaier(C) (89‘ Niederberger) – Y. Lipinskyi (50‘ Baur) – P. Reiber – Rother (75‘ Häberle) – N. Rieger

Nächstes Wochenende geht es auswärts gegen die SGM Ohmenheim/Dorfmerkingen weiter.

Sonntag, den 15.11.2026 um 14:30 Uhr in Ohmenheim

Ski- und Sportverein Hermaringen e. V.

gegründet 1972

***Leichtathletik *Turnen *Gymnastik**

Öffentliche Generalprobe 2026 – Tanzen für den guten Zweck

Mitreißende Musik, abwechslungsreiche Choreografien, beeindruckende Kostüme und jede Menge Begeisterung: Auch in diesem Jahr verwandelten die Jazztanzgruppen des SSV Hermaringen die Güssenhalle in eine große Showbühne. Bei der öffentlichen Generalprobe im September präsentierten die Tänzerinnen und Tänzer an zwei Abenden ihre neuen Tänze und begeisterten insgesamt über 500 Besucherinnen und Besucher.

Unter dem mittlerweile fest etablierten Motto „Wir tanzen für einen guten Zweck“ wurde einmal mehr deutlich, was diese Veranstaltung so besonders macht: die Leidenschaft für den Tanz, der starke Zusammenhalt der Gruppen und das gemeinsame Ziel, mit dem eigenen Engagement etwas Gutes zu bewirken.

Mit viel Herzblut auf den großen Auftritt hingearbeitet
Hinter den beiden Veranstaltungsabenden lagen viele Wochen und Monate voller Vorbereitung. Es wurde trainiert, choreografiert, organisiert, gebastelt und geplant. Neben den regelmäßigen Tanzproben steckten zahlreiche Helferinnen und Helfer viel Zeit und Engagement in die Gestaltung der Halle und die Organisation der Veranstaltung.
Den Auftakt bildete ein gemeinsamer Einmarsch aller Tänzerinnen und Tänzer zu afrikanischen Rhythmen und den bekannten Klängen von „Waka Waka“. Anschließend führte Moderatorin Martha Rohrer das Publikum durch ein abwechslungsreiches Programm mit unterschiedlichen Themenwelten und beeindruckenden Darbietungen.

Von Rockband bis Geisterjägerinnen – ein abwechslungsreiches Showprogramm
Den Anfang machten die jüngsten Tänzerinnen der Jazztanzabteilung: die **„Jazz Minis“**. Die 17 Mädchen zwischen fünf und sieben Jahren trainieren erst seit März gemeinsam unter der Leitung von Johanna Salewski und Lucie Brezger. Mit ihrem Tanz zu „Shut Up and Dance“ meisterten sie ihre allererste öffentliche Generalprobe mit Bravour und sorgten für viele strahlende Gesichter im Publikum.
Anschließend brachte **„Footloose“** (9 –1 1 Jahre) die Bühne zum Beben. Die 14 Tänzerinnen entführten das Publikum unter der Leitung von Laura Graf und Lena Göttler in die Welt des Films „Rock It!“. Mit rockigen Klängen, jeder Menge Energie und einer mitreißenden Choreografie verwandelten sie die Tanzfläche kurzerhand in eine große Rockbühne.
Die Gruppe **„Flawless“** (11 – 13 Jahre) nahm die Zuschauer mit in die bunte Welt des Animationsfilms „Sing“. Die 15 Mädchen trainieren gemeinsam mit ihren Trainerinnen Amelie Andritschke, Marie Danzer und Melanie Kos. Mit viel Ehrgeiz, zusätzlichen Trainingseinheiten und natürlich jeder Menge Spaß hatten sie ihre Choreografie vorbereitet. Ihre Botschaft: Jeder hat etwas Besonderes, das er zeigen kann – man muss sich nur trauen!
Anschließend wurde es bei **„Fireflies“** (13–15 Jahre) ein wenig gruselig. Die 13 Tänzerinnen brachten mit ihrem Thema „Ghostbusters“ die bekannten Geisterjäger auf die Bühne. Unter der Leitung von Carolin Adler und Lea Fröhle zeigten sie eine energiegeladene Choreografie und bewiesen, dass sie für jede Menge Geister bestens gewappnet sind.

Nach einer kurzen Pause wartete ein ganz besonderer und emotionaler Programmpunkt auf das Publikum: die gemeinsame Choreografie der Gruppen „Flashback“ und „Footloose“. Zu dem berührenden Lied „Dir gehört mein Herz“ aus dem Film „Tarzan“ standen die Tänzerinnen beider Gruppen gemeinsam auf der Bühne. Die besondere Kombination der beiden Gruppen und die gefühlvolle Inszenierung sorgten für echte Gänsehautmomente. So manche Zuschauerin und so mancher Zuschauer konnte sich dabei eine Träne nicht verkneifen.

Anschließend wurde es wieder rasant: **„Equipo“** (16–19 Jahre) nahm das Publikum mit auf die Rennstrecke. Zu mitreißender Filmmusik aus „F1“ traten zwei Teams gegeneinander an und lieferten sich ein spannendes Kopf-an-Kopf-Rennen. Die neun Tänzerinnen werden von Nina Schmid, Patricia Schmidt und Sophie Keller trainiert. Trotz eines verletzungsbedingten Ausfalls und kurzfristiger Änderungen an der Choreografie meisterte die Gruppe ihren Auftritt gemeinsam und zeigte eindrucksvoll ihren Zusammenhalt.
Ganz andere Töne schlug anschließend **„Flashback“** an. Die acht Tänzerinnen im Alter von 19 bis 21 Jahren tanzen teilweise bereits seit der ersten Klasse zusammen und sind über die Jahre zu einem richtig eingeschweißten Team geworden. Trainiert werden sie von Hanna Gassner. Mit ihrem gefühlvollen Tanz zu „Fight Song“ von Rachel Platten zeigten sie, dass es im Leben nicht immer nur unbeschwerte Zeiten gibt.
Den Abschluss des Showprogramms bildete die Showtanzgruppe **„Outset“** . Die 15 Tänzerinnen und Tobi sind zwischen 24 und 32 Jahre alt und tanzen bereits seit sieben Jahren in dieser Zusammensetzung. Unter der Leitung von Lisa Nusser und Isabel Henriquez Pino entführten sie das Publikum erneut in die Welt von Barbie. Die Geschichte einer Pyjamaparty, bei der vier Freundinnen mit ihren Barbiepuppen in eine magische Traumwelt eintauchen, wurde tänzerisch neu interpretiert und um viele kreative Ideen erweitert. Mit aufwendigen Kostümen und einer fantasievollen Choreografie sorgten sie für einen gelungenen Abschluss des Abends.

Gemeinsam Gutes bewirken – 5.855,83 Euro für Kinder und Jugendliche
Die diesjährige Spendensumme geht an die **Kinder- und Jugendwohngruppen der Marienpflege** in Ellwangen. Das Geld soll für verschiedene Projekte, Ausflüge und besondere Erlebnisse der Kinder und Jugendlichen eingesetzt werden, die dort in den Wohngruppen leben. Damit sollen ihnen wertvolle gemeinsame Momente und schöne Erlebnisse ermöglicht werden, die über den Alltag hinausgehen.
Insgesamt kamen bei der diesjährigen Veranstaltung beeindruckende **5.855,83 Euro** zusammen!
Der pädagogische Leiter der Marienpflege war am Freitag ebenfalls vor Ort und gab den Besucherinnen und Besu-

chern einen Einblick in die Arbeit der Einrichtung und das Leben in den Wohngruppen. Die offizielle Spendenübergabe wird in nächster Zeit stattfinden.

Ein herzliches Dankeschön
Die Jazztanzgruppen des SSV Hermaringen möchten sich von Herzen bei allen Besucherinnen und Besuchern für ihr Kommen und ihre großzügigen Spenden bedanken. Ein ebenso großer Dank gilt allen Sponsoren, Helferinnen und Helfern sowie den zahlreichen Unterstützern, die mit ihrem Einsatz zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen haben. Wieder einmal hat sich gezeigt: Gemeinsam können wir mit unserer Leidenschaft für den Tanz nicht nur Menschen begeistern, sondern auch etwas bewegen!



Die Kindergruppe „Footloose“



Unsere Erwachsenengruppe „Flashback



Unsere Kleinsten: Die „Jazz-Minis“



Die Showtanzgruppe „Outset“

„Heimspiel“ – Ostwürttemberg Dance Cup findet am Samstag in Giengen statt

Am **Samstag, den 14. November 2026** nehmen sechs der Hermaringer Jazztanzgruppen am Ostwürttemberg Dance Cup in Giengen teil. Unsere Kleinsten, die „Jazz-Minis“, haben am Ende der Veranstaltung einen Show-Auftritt.

Der Wettkampf beginnt um **10:50 Uhr in der Schwagehalle**. Unsere Jazztanzgruppen tanzen mit den folgenden Startnummern:

- „Footloose“: Kategorie Kinder, Startnummer 1, Uhrzeit: ca. 11:15 Uhr
- „Fireflies“: Kategorie Jugend 1, Startnummer 4
- „Flawless“: Kategorie Kinder, Startnummer 5
  Pause von ca. 13:10 bis 14:00 Uhr
- „Outset“: Kategorie Dance Experience Erwachsene, Startnummer 33, Uhrzeit ca. 15:15 Uhr
- „Equipo“: Kategorie Jugend 2, Startnummer 35
- „Flashback“: Kategorie Erwachsene, Startnummer 37

Wir würden uns sehr freuen, wenn unser kleiner Fanclub wächst und uns viele Zuschauer aus Hermaringen nach Giengen folgen und unterstützen würden!

Außerdem sind wir, zusammen mit der TSG Giengen, für die Verpflegung zuständig. Besuchen Sie also gerne unser Kaffee & Kuchenbuffet oder unseren Essenstand.

Volleyball

Clean-Up-Aktion 2026 – Gemeinsam für eine saubere Gemeinde

Fünf fleißige Helfer der Abteilung Volleyball des SSV Hermaringen starteten am Samstagmorgen um 8 Uhr bei dichtem Nebel zur Clean-Up-Aktion 2026 der Sparkasse Heidenheim, um Müll in unserer Gemeinde zu sammeln.

Neben ungewöhnlichen Fundstücken wie einzelnen Schuhen, einem T-Shirt, Fußbällen und FFP2-Masken zeigte sich unsere Route insgesamt erfreulich sauber.

Nachdenklich stimmten jedoch die vielen achtlos weggeworfenen Zigarettenkippen, die sich nur sehr langsam in der Natur abbauen.

Ein herzliches Dankeschön an alle Helfer! Gemeinsam leisten wir einen kleinen Beitrag für eine saubere Umwelt.



Vorankündigung Spieltag in Giengen

Am **Sonntag, 15. November 2026** ist unsere gemischte Volleyballmannschaft des SSV Hermaringen auswärts in Giengen im Einsatz. **Ab 9:00 Uhr fliegt in der Schwagehalle der Ball.** Vier spannende Spiele bis etwa 18:00 Uhr versprechen jede Menge Einsatz, Schmetterbälle und hoffentlich viele Punkte!
Mit einem neuen Spielsystem wollen sie auch in dieser Saison wieder eine starke Leistung zeigen und an die Erfolge des vergangenen Jahres anknüpfen.

Für Speis und Trank sorgt die Gastmannschaft.
Also kommt vorbei, feuert unsere Mixed-Mannschaft kräftig

an und unterstützt uns in der Nachbarstadt.

Wir freuen uns über jeden Zuschauer!

Eure Mixed-Volleyballmannschaft
SSV Hermaringen

Parteien

Ortsverein der SPD

Einladung zum politischen Abend mit Andreas Stoch

Freitag, 13. November 2026 um 19:30 Uhr, Gemeindehaus Bergenweiler, Dorfstraße 34

Folgende Themen möchte unserer Abgeordneter zur Sprache bringen:

- Die aktuelle **wirtschaftliche Lage** im Land, die **Gefährdung von Arbeitsplätzen** und den Erhalt von **Arbeitnehmerrechten.**
- Ebenso werden die **angespannte finanzielle Situation unserer Kommunen**
- und die **Stabilisierung und der Erhalt unserer Demokratie** weitere wichtige Punkte in den Ausführungen von Andreas Stoch sein.
- **Junge Menschen verlangen Antworten,** am 31. Oktober 2026 fanden bundesweit Proteste der Initiative „Gen Z regelt“ statt. Für die SPD-Bundes- u. Landtagsfraktion ist klar: **„Wer aus Sorge um die Zukunft auf die Straße geht, ist kein Störfaktor, sondern Teil einer lebendigen Demokratie.“**

Bürger mischen sich ein
Es wäre wünschenswert, dass sich viele Bürgerinnen und Bürger zu diesen Themen äußern, damit ein breites Spektrum von Meinungen entsteht. Dann wird das ein spannender politischer Abend!

Aktuelles

Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg – Anstalt des öffentlichen Rechts – Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart

Meldestichtag zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2027 ist der 01.01.2027.

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2026 versandt (abweichender Meldebogenversand für Bienen).
Sollten Sie bis zum 01.01.2027 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung.

Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2027 meldepflichtig.
Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2027 einen Meldebogen.

Melde- und beitragspflichtige Tiere sind:

- Pferde
- Schweine
- Schafe
- Hühner
- Truthühner/Puten

Meldepflichtige Tiere sind:
Bienenvölker ➔ jährlicher Stichtag 01.05.
(unabhängig von der Mitgliedschaft im Verein)
Alle uns bekannten Bienenhalter werden rechtzeitig angeschrieben.

Nicht zu melden sind:
Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel (trotzdem beitragspflichtig). Die Daten werden aus der HIT-Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

Nicht meldepflichtig sind u. a.:
Gefangengehaltene Wildtiere (z. B. Damwild, Wildschweine), Esel, Ziegen, Gänse und Enten.

Wenn bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner gehalten werden und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s. o.) vorhanden sind, entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht für die Hühner und/oder Truthühner.

Es spielt keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb oder in einer reinen Hobbyhaltung stehen – für die Meldung ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamttierbestand je Standort zu melden.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung beim zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

Schweine, Schafe und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2027 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Nähere Informationen finden Sie auch auf dem Informationsblatt als Anlage zum Meldebogen und auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht sowie zu Leistungen der Tierseuchenkasse BW sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste finden Sie auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Telefon: 0711 9673-666; E-Mail: beitrag@tsk-bw.de;
Internet: www.tsk-bw.de

Grüngutcontainer werden abgezogen

Letzter Öffnungstag am Samstag, 21. November 2026
Die Saison der Annahme von Gartenabfällen an den dezentralen Grüngutcontainern neigt sich langsam dem Ende. **Der letzte Öffnungstag** der dezentralen Grüngutcontainer ist Samstag, **21. November 2026**.
Im kommenden Jahr werden die Container vom Samstag, 10. April 2027 bis 20. November 2027 wieder gestellt.

Am **Grüngutsammelplatz Nattheim, Am Rinderberg** (ehem. Deponie) in Nattheim können während der Zeit vom **01. Dezember 2026 bis einschließlich 31. März 2027** Kleinmengen an Gartenabfällen samstags 10:00 bis 16:00 Uhr angeliefert werden.

Große Mengen an Gartenabfällen können ganzjährig im **Entsorgungszentrum Mergelstetten** angeliefert werden. Bitte beachten Sie die **Winteröffnungszeiten vom 16. November 2026 bis 31. März 2027:** Montag – Freitag 08:00 – 17:00 Uhr und Samstag 08:00 – 12:30 Uhr (letzte Einfahrt bis 15 Minuten vor Betriebsschluss).

Um Beachtung wird gebeten.
Kreisabfallwirtschaftsbetrieb Heidenheim

Impressum: Herausgeber: Gemeindeverwaltung, Karlstraße 12, Hermaringen, Tel.: 07322 95470, E-Mail: mitteilungsblatt@hermaringen.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Lennart Schmeißer o. V. i. A.
Verantwortlich für den Anzeigenteil und Geschäftliches: BAIRLE Druck & Medien GmbH, Dischingen. **Zuschriften für Chiffreanzeigen richten Sie bitte an die BAIRLE Druck & Medien GmbH (Adresse s. u.)**
Berichte unter der Rubrik „Parteien“, „Vereine“, „Sport“, „Kirchen“ oder vom Verfasser unterzeichntete Artikel, stellen die jeweilige Meinung der politischen Organisation, der Vereine, der Pfarrämter oder Verfasser dar. Für Druckfehler und Irrtümer keine Gewähr.
Gestaltung: BAIRLE Druck & Medien GmbH, Gutenbergstraße 3, 89561 Dischingen, Tel.: 07327 9601-0, E-Mail: guessenblaettle@bairle.de.
Erscheinungsort Hermaringen. Erscheint wöchentlich. Auflage 650 Stück.
Bezugsgebühren jährlich 30,00 Euro einschließlich Trägerlohn.
Veröffentlichungen aller Art und Anzeigen müssen bis spätestens Dienstag, 12:00 Uhr bei uns eingegangen sein. Berichte und Anzeigen, die später eingehen, können sonst nur in der darauffolgenden Woche erscheinen. Feiertagsänderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Schönes Haus in Hermaringen

zwei Küchen, zwei Bäder, 153 m² Wfl., 610 m² Grfl.,
8 m Garage u. v. m.
EA 130,3 kWh/(m2-a), ÖZH: 2016, 4 Öltanks: 2023

420 000 Euro

Keine Makler – ***Tel. 0176 30586664***

RÄUMUNGS
VERKAUF
wegen Geschäftsaufgabe

30%
RABATT
jetzt auf alle Artikel*

Sontheimer Einkaufsnacht
Samstag 14.11. I 17-21 Uhr

mode weeber
Hauptstraße 35 • Sontheim/Brenz
www.mode-weeber.de
* bezogen auf den Originalpreis

Häusliche „24 Stunden Pflege und Betreuung“



Liebevoll, professionell
und immer zuverlässig

Preisbeispiel bei Pflegegrad 4:
nur **2.450,- € pro Monat**

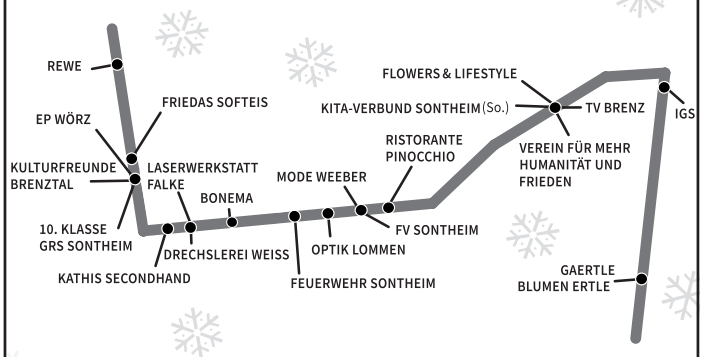
Pflegekräfte Service

Informieren
Sie sich
noch heute!

Jahnstraße 5 · 89537 Giengen/Brenz
Telefon 07322 9545080 · www.pflegekräfte-service.de

ADVENT.EVENT
SONTHEIMER EINKAUFSNACHT

14. NOVEMBER
ZWEITAUSENDSECHSUNDZWANZIG
17:00 – 21:00 Uhr
SONTHEIMER EINKAUFSNACHT



ICH KAUF IN SONTHEIM ...UND DU?

Handels- und Gewerbeverein Sontheim/Brenz e.V.
Weitere Informationen unter: www.hgv-sontheim.de

SONNTAG 15.11: ADVENTSAUSSTELLUNG VON 13 – 17 UHR

Heinrich Hebel

FAMILIENHÄUSER „OBERER BOGEN“



- EH 55 oder EH 40 (KfW förderfähig)
- inklusive Grundstück in Sontheim-Brenz
- Schlüsselfertig oder als Mit- u. Ausbauhaus

ZUM ATTRAKTIVEN KOMPLETT-PREIS AB 440.000 EUR

HEINRICH-HEBEL.DE
Heinrich Hebel Wohnbau GmbH
Telefon: 07321.95 02-0
E-Mail: info@heinrich-hebel.de